

Mitgliedsnummer: IGWK
(wird von der IG ausgefüllt)



IG Working Kelpie (GbR)

Mitgliedsantrag

Der Unterzeichnende erklärt hiermit seinen Beitritt zur IG Working Kelpie (GbR)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Homepage (falls vorhanden): _____

Geburtsdatum: _____._____._____ Eintrittsdatum: _____

Beruf: _____

Viehhaltung (privat)

Viehhaltung (berufl.)

Hundesportler

Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich!

*Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf **20,00 € jährlich** und ist entsprechend der Fristen der Beitragsordnung auf das Konto der IG zu überweisen.*

Kontoinhaber: Joana Bramschulte (IG Working Kelpie)

Institut: Sparkasse Emsland

IBAN: DE76266500011192151916

BIC: NOLADE21EMS

Grundlage der Mitgliedschaft sind unser **Geschaftervertrag** und die **Beitragsordnung vom 25.01.2018** (siehe Anhang).

Den ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedsantrag auf dem Post- oder Mailweg an:

Anke Wulfes, Liegnitzerstraße 15, 38642 Goslar oder chandor-wulfes@web.de

Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der IG Working Kelpie gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (25.05.2018) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von der IG grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung der IG Ziele nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass folgende Daten gespeichert werden:

- Name und Vorname
- Anschrift
- E-Mail Adresse und ggf. Homepage
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Zwingername
- Bankverbindung

Foto-/Filmerlaubnis:

Die IG Working Kelpie macht besondere Ereignisse der IG, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Arbeitsprüfungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Des Weiteren werden in der Online-Datenbank der IG Working Kelpie zuchtrelevante Daten, zu einzelnen Hunden, in einem Mitgliederbereich zugänglich gemacht. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber der IG Working Kelpie schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Verschwiegenheitserklärung:

Nur Gesellschafter und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten. Die Gesellschafter der IG Working Kelpie werden zusätzlich eine Verschwiegenheitserklärung abgeben, in der sie sich zur gesetzeskonformen Handhabung der Datenschutzgrundverordnung verpflichten. Diese sind: Alfred Röttgers-Schulte, Uta Reichenbach, Diana Domokos, Simone Friedrich, Felix Hohmeyer, Kirsten Wosnitza und Anke Wulfes.

Löschung der gespeicherten Daten:

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, von der IG Working Kelpie Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch die Gesellschafter aufbewahrt.

Durch meine Unterschrift erkenne ich den Gesellschaftervertrag, die Beitragsordnung, die allgemeinen Ziele der IG Working Kelpie und die Datenschutzbestimmungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)



IG Working Kelpie (GbR)

Beitragsordnung

gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19.01.2018

§ 1 Allgemeines

Der von den Mitgliedern und Gesellschaftern zu zahlende Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 20€.

§ 3 Leistungen

Im Beitrag sind die Kosten für die Pflege der Homepage www.ig-workingkelpie.de und die Eingabe der Daten in die Datenbank eingeschlossen. Die Mitglieder haben nach Vergabe von Zugangsdaten Einsicht in die Datenbank.

§ 4 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens 4 Wochen nach Eingang des Mitgliedsantrages fällig. In den folgenden Geschäftsjahren, nach Eintritt, wird der Beitrag jeweils am 15. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist auf das auf dem Mitgliedsantrag angegebene Konto zu überweisen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft nach § 5 des Gesellschaftervertrags, so hat das ehemalige Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder und Gesellschafter ab der Beschlussfassung der Gründungsversammlung am 19.01.2018.



Präambel

1.
Mit diesem Vertrag gründen Simone Friedrich, Felix Hohmeyer, Uta Reichenbach, Kirsten Wosnitza und Anke Wulfes die *Interessengemeinschaft Working Kelpie*. Die Rechtsform der Interessengemeinschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

2.
Die Gesellschaft strebt an, weitere Interessenten aufzunehmen, die mit der Aufnahme in die Interessengemeinschaft den Gesellschaftervertrag anerkennen. Die Interessengemeinschaft führt eine fortlaufende Liste der Gesellschafter mit deren individuellen persönlichen Daten, wie insbesondere Name, Adresse und Geburtsdatum. Bei Aufnahme gesuchten Minderjähriger wird die Interessengemeinschaft sicherstellen, dass die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt.

§ 1 Namen und Sitz der Interessengemeinschaft

Die Interessengemeinschaft führt den Namen "IG Working Kelpie" und hat ihren Sitz in 76863 Herxheim.

§ 2 Sinn und Zweck der Interessengemeinschaft

1.
Der Zweck der Interessengemeinschaft ist die Pflege und Förderung des Working Kelpies als Hütehund. Die Interessengemeinschaft schreibt die Details des Zwecks der Interessengemeinschaft laufend fort und veröffentlicht diese unter www.ig-workingkelpie.de.

2.
Der Sinn und Zweck der Interessengemeinschaft nach § 2 Abs. 1 wird verwirklicht durch Beratung, Unterstützung und Betreuung bei Anschaffung eines Working Kelpies und dessen Ausbildung, Einrichtung einer Plattform zum Austausch und Einrichtung einer Datenbank mit den in Deutschland lebenden, im WKC registrierten Hunden, deren Vorfahren und Nachkommen, relevante Gesundheitsergebnisse und Nachweise zu erbrachten Arbeits- und Sportprüfungen (in Zusammenarbeit mit dem WKC), Züchterdatenbank mit aktuellen und geplanten Würfen, auch aus dem angrenzenden Ausland, Verwaltung und Pflege der Datenbank, Mitgliederverwaltung und -betreuung, Mitgliederversammlungen, Trainingstreffen und Arbeitsprüfungen.

3.
Die Interessengemeinschaft verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Interessengemeinschaft

1.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft verpflichten sich, die Vorgaben des Gesellschaftsvertrages zu befolgen.

2.

Die Mitglieder verpflichten sich zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft und zeigen sich pflichtbewusst und zuverlässig in der Ausübung des Sinns und Zwecks der Interessengemeinschaft.

3.

Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen der Interessengemeinschaft teilzunehmen und haben Zugriff auf die Datenbank.

4.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den mit der jeweils durch Gesellschafterbeschluss zu beschließenden Beitragsordnung festgesetzten Beitrag zu den dort bestimmten Fälligkeitsterminen zu zahlen.

§ 4 Haftung

1.

Die Parteien erkennen an, dass bei Verletzungen der Gesellschafter untereinander das betroffene Mitglied individuell haftet. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter ist insofern ausgeschlossen.

2.

Bei Inanspruchnahme der Gesellschaft oder eines einzelnen Gesellschafters im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck bzw. der Tätigkeit in der Interessengemeinschaft haftet der individuell verantwortliche Gesellschafter im Innenverhältnis allein und stellt die übrigen Gesellschafter im Innenverhältnis frei.

§ 5 Laufzeit

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie hat ihre Tätigkeit bereits am 19.01.2018 aufgenommen.

§ 6 Eintritt

Neue Mitglieder der Interessengemeinschaft werden durch Gesellschafterbeschluss aufgenommen. Sie verpflichten sich, die in diesem Vertrag festgelegten Gesellschaftszwecke und die sonstigen Regelungen des Vertrags anzuerkennen. Ein Protokoll dokumentiert die Aufnahme als Gesellschafter. Die Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung.

§ 7 Ausscheiden

1.
Mitglieder der Interessengemeinschaft scheidet aus durch Tod, Kündigung, Ausschluss oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Gesellschafters.
2.
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum 01.10. des laufenden Geschäftsjahres. Jeder Gesellschafter hat das Recht zur Anschlusskündigung binnen zwei Wochen nach erfolgter Kündigung eines Gesellschafters.
3.
Ein Gesellschafter kann bei wesentlichen Verstößen gegen den Vertragszweck aus der Interessengemeinschaft ausgeschlossen werden. Eine anteilige Erstattung bereits gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen. Der Ausschluss bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses.
4.
Bei Ausscheiden eines Gesellschafters wird die Gesellschaft von den verbleibenden Gesellschaftern ohne Liquidation fortgeführt.
5.
Die Auflösung der Interessengemeinschaft bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses.

§ 8 Vertretung, Beschlussfassung und Geschäftsführung der Interessengemeinschaft

1.
Alle Gesellschafter vertreten die Interessengemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam. Alle Gesellschafter sind gemeinsam geschäftsführungsbefugt.
2.
Beschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen getroffen. Gesellschafterbeschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Gesellschafter, es sei denn, dieser Vertrag bestimmt etwas anderes. Über die Gesellschafterversammlungen wird ein Protokoll erstellt. Gesellschafterbeschlüsse sind schriftlich zu dokumentieren und werden separat gesammelt.
3.
Jeder Gesellschafter hat das Recht, mit einer Frist von zwei Wochen mit eingeschriebenem Brief an sämtliche Gesellschafter eine Gesellschafterversammlung/Tagesordnung einzuberufen.

§ 9 Ordnungen der Interessengemeinschaft

Zur korrekten Ausübung des Sinn und Zwecks der Interessengemeinschaft sind bei Bedarf Ordnungen zu formulieren, die der Zustimmung mit Beschluss der Gesellschafter verabschiedet werden. Ordnungen werden gesondert dokumentiert und fortgeschrieben.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so sind sie durch eine gültige und sinngemäße Bestimmung zu ersetzen, die dem Interesse der Gesellschafter entspricht. Die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen bleibt hiervon unberührt.



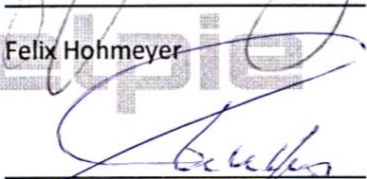
Simone Friedrich



Felix Hohmeyer



Kirsten Wosnitza



Anke Wulfes



Uta Reichenbach

Herxheim, 08.02.2018

Mit Aufnahme in die Interessengemeinschaft erkennen alle Mitglieder den Vertrag an.